

Gemäß § 33 BRWO ist das Wahlergebnis vom Wahlvorstand allen Betrieben und allen Betriebsräten des Unternehmens, dem/der FirmeninhaberIn (Unternehmensleitung), der zuständigen Kammer für Arbeiter und Angestellte und der zuständigen Gewerkschaft mitzuteilen. Dazu bitte das Formular ZBR 6 verwenden.

Niederschrift

über die Vorgänge bei der Wahl des Zentralbetriebsrates

Unternehmen

Anschrift

Postleitzahl

Datum:	Beginn der Wahlhandlung:
--------	--------------------------

Wahllokal:

Anwesende Mitglieder des Wahlvorstandes (der Wahlkommission)	
Vorsitzende/r:	
BeisitzerIn:	
BeisitzerIn:	

Anwesende WahlzeugInnen	
für die WählerInnengruppe:	
für die WählerInnengruppe:	
für die WählerInnengruppe:	

Vor Beginn der Wahlhandlung wurde festgestellt, dass die Wahlurne leer war.

Es gaben zunächst die Mitglieder des Wahlvorstandes (der Wahlkommission), danach die WahlzeugInnen, soweit sie wahlberechtigt waren, sodann die übrigen WählerInnen nach der Reihenfolge ihres Erscheinens ihre Stimme ab; schließlich wurden die von den abwesenden WählerInnen eingesandten Wahlkuverts in die Wahlurne gelegt.

Betrieb/Standort	Beschäftigte					Betriebsräte		
	ArbeiterInnen		Angestellte		Summe d. Beschäftigten	Arb.-BR	Ang.-BR	Summe d. Betriebsräte
	m	w	m	w				
Stimmgewichtung			Beschäftigte gesamt			Betriebsräte gesamt		

Beschlüsse des Wahlvorstandes (der Wahlkommission):

	Nachstehende WählerInnen wurden zur Stimmabgabe nicht zugelassen	Fortlaufende Zahl des WählerInnenverzeichnisses	Begründung
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Anzahl der Wahlkuverts, zu denen die Wahlkarte fehlte:

Nachdem die für die Wahlhandlung festgesetzte Wahlzeit abgelaufen war, alle bis dahin erschienenen WählerInnen ihre Stimme abgegeben hatten und die gültig eingesendeten Wahlkuverts der zur brieflichen Stimmabgabe Berechtigten in die Wahlurne gelegt wurden, wurde die Wahlhandlung um Uhr für geschlossen erklärt.

Im Wahllokal verblieben nur die Mitglieder des Wahlvorstandes (der Wahlkommission) und die WahlzeugInnen.

Sodann wurden die Wahlkuverts geöffnet, anschließend die Stimmzettel entnommen.

Mit Beschluss des Wahlvorstandes wurden folgende Stimmzettel als ungültig erklärt:

Fortl. Zahl	Begründung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wahlergebnis

Anzahl der wahlberechtigten BR

abgegebene gewichtete Stimmen

ungültige gewichtete Stimmen

abgegebene Einzelstimmen

ungültige Einzelstimmen

gültige Stimmen gesamt

Wahlvorschlag

Anzahl der Stimmen

Anzahl der Mandate

Der Niederschrift sind angeschlossen: Der Umschlag, der die Wahlkundmachung, die WählerInnenliste, das Verzeichnis der zur brieflichen Stimmabgabe Wahlberechtigten, die Wahlkarten, die eingereichten Wahlvorschläge, das Abstimmungsverzeichnis, die nach den Wahlvorschlägen gesondert verpackten und die ungültigen Stimmzettel, die Berechnung des Wahlergebnisses, die Niederschrift und Beilagen enthält, wird in Gegenwart des Wahlvorstandes (Wahlkommission) versiegelt.

Unterschriften des Wahlvorstandes:

Ort, Datum: